

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

Grundlagen der Aufstellung

Der Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards ("IFRS") des International Accounting Standards Board, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Bei dem vorliegenden Konzernabschluss handelt es sich zugleich um den Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens. Dabei werden alle zum 31. Dezember 2025 verpflichtend anzuwendenden IFRS-Standards beachtet. Die Interpretationen des Standards Interpretations Committee sowie des International Financial Reporting Interpretations Committee wurden berücksichtigt.

Der Konzernabschluss wird in EUR aufgestellt, sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

Der Gegenstand der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) und ihrer Tochterunternehmen ist die Konzeption, die Entwicklung und der Vertrieb von Soft- und Hardware-Produkten, die Beratung im Bereich der Informationstechnologie, die Durchführung von Schulungen, die Erbringung von sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung und des Vertriebs von Softwareprodukten sowie der Beratung bei der Entwicklung von individueller Software tätig sind, sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat ihren Sitz in München, Gabelsbergerstraße 4, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 244280 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Konzernabschluss besteht aus den Bestandteilen Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Konzernanhang. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde unter der "Going-Concern-Annahme" erstellt.

Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Besonderheiten

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München, die nicht am Grundkapital der KGaA beteiligt ist. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Wolfgang Schroeter, vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Mehrheit der Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sind unverändert zum Vorjahr, neben der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, die folgenden Tochterunternehmen einbezogen worden, bei denen die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt und somit die Beherrschung über diese Unternehmen ausübt. Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt von der NorCom beherrscht werden. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die

Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital- Anteil / Stimmrechts- Anteil %
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München (Mutter), HRB 244280	
NorCom Systems Technology GmbH, München, HRB 161633	100,00
MaxiMedia Technologies GmbH, München, HRB 132777	100,00
DaSense GmbH, München, HRB 225546	100,00
EAGLE GmbH, München, HRB 227026	100,00

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind zum Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem die NorCom KGaA die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn die NorCom KGaA die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem die NorCom KGaA die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

A) Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

B) Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte für Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode auf den jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Beteiligung, sobald der Konzern Beherrschung über das Unternehmen erlangt hat. Dabei werden im Rahmen der erforderlichen Neubewertung sämtliche stillen Reserven und Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt. Ein nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird in der Bilanz als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) aktiviert. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern es sich nicht um Kosten der Kapitalbeschaffung bzw. Kosten der Ausgabe von Fremdkapital handelt.

Im Geschäftsjahr 2025 fand, wie auch im Vorjahr, kein Unternehmenszusammenschluss statt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf Wertminderung geprüft – oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Vermögenswert gemäß IAS 36 wertgemindert sein könnte („Impairment

Test“). Ergibt sich aus der Prüfung eine Wertminderung, so wird diese ergebniswirksam in der entsprechenden Periode berücksichtigt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den nachfolgenden Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Währungsumrechnung

Sämtliche in den Konzernabschluss 2025 einbezogenen Gesellschaften haben als Landeswährung und funktionale Währung gemäß IAS 21 den Euro, sodass sich keine erfolgsneutral zu berücksichtigenden Währungsdifferenzen ergeben.

In den Einzelabschlüssen der jeweiligen Konzernunternehmen werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Abschlussstichtag mit den aktuellen Stichtagskursen umgerechnet, entstehende unrealisierte Kursgewinne oder Kursverluste werden erfolgswirksam gebucht.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie übrige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich beim Erwerb von Unternehmen beziehungsweise Anteilen an Unternehmen aus den Unterschieden zwischen Anschaffungskosten (Kaufpreis) und den Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Es erfolgt eine jährliche Prüfung auf Wertminderung, oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Vermögenswert gemäß IAS 36 wertgemindert sein könnte.

Ergänzend verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt (1) „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie in diesem Abschnitt zu den Erläuterungen „Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten“.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden entsprechend ihrer jeweiligen geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu keinen Wertminderungen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten sowie übrigen immateriellen Vermögenswerten gemäß IAS 36.

Forschung und Entwicklung

Gemäß IAS 38 aktiviert die Gesellschaft eigene Entwicklungskosten für selbsterstellte Software, sofern die anfallenden Entwicklungskosten zu marktfähigen Produkten führen und entsprechende Umsatzerlöse für die Vergangenheit nachgewiesen werden konnten bzw. die geplanten oder erwarteten Umsatzerlöse die aktivierten Aufwendungen übersteigen.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d.h. zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und kumulierten Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Entwicklungskosten umfassen dabei alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten werden unter den Voraussetzungen des IAS 23 aktiviert. Bisher liegen diese Voraussetzungen nicht vor.

Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die planmäßige lineare Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist und beträgt i.d.R. maximal 5 Jahre.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 erfolgte eine Aktivierung von Entwicklungskosten, diese erfüllten sämtliche Kriterien gemäß IAS 38.

Aufwendungen für Forschung und allgemeine Entwicklung werden gemäß IAS 38 als Aufwand erfasst.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt linear. Hardware wird über drei Jahre, übrige Betriebsausstattung über fünf bis dreizehn Jahre und Einbauten werden über zehn Jahre abgeschrieben. Verfügungsbeschränkungen oder an Darlehensgeber verpfändetes Anlagevermögen liegen nicht vor. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Neuerungen und Verbesserungen werden aktiviert.

Sofern am Abschlussstichtag Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Sachanlagen in ihrem Wert gemindert sind, erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung gemäß IAS 36.

Im Geschäftsjahr 2025 kam es wie im Vorjahr zu keinen Wertminderungen bei den Sachanlagen gemäß IAS 36.

Leasingverträge

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt nach den Regelungen des IFRS 16. Für alle neuen Verträge prüft NorCom, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Hierbei ist ein Leasingverhältnis definiert als ein Vertrag oder Teil eines Vertrages, der das Recht einräumt, einen Vermögenswert für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu nutzen. Bei NorCom werden insb. Immobilien und Kfz gemietet.

Zum Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstandes erfasst NorCom ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts entsprechen im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden, unter Anwendung des dem Leasingverhältnisses zugrundeliegenden Zinssatzes oder, wenn dieser nicht verfügbar ist, des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung des zur Abzinsung verwendeten Zinssatzes aufgezinnt und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen setzen sich bei NorCom im Wesentlichen aus festen Zahlungen zusammen.

Gegenwärtig beinhalten die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen keine bewertungsrelevanten Restwertgarantien, Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen. Änderungen der Leasingverhältnisse und Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen das Nutzungsrecht erfasst.

NorCom schreibt Nutzungsrechte ab dem Bereitstellungszeitpunkt des Leasinggegenstands bis zu dem früheren Zeitpunkt aus dem Ende der Nutzungsdauer des Leasinggegenstands oder bis zum Ende der Vertragslaufzeit linear ab. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren werden Werthaltigkeitsprüfungen nach IAS 36 durchgeführt. Zum Stichtag lagen wie im Vorjahr keine Indizien für eine Wertminderung im Hinblick auf die Nutzungsrechte vor.

NorCom nimmt die Erleichterungswahlrechte für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert in Anspruch. Auf immaterielle Vermögenswerte wird IFRS 16 nicht angewandt, sondern nach IAS 38 beurteilt. Der Konzern tritt derzeit nicht als Leasinggeber gegenüber Dritten auf.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Beurteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der in Entwicklung befindlichen selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte (aktivierte Entwicklungskosten) ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte wertgemindert sein könnten.

Im Geschäftsjahr 2025 lagen keine Indikatoren für eine Wertminderung vor. Die Wertminderungen werden zusammen mit den planmäßigen Abschreibungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte umfassen die bis zum Stichtag erbrachten Leistungen aus kundenspezifischen Softwareentwicklungen, die noch nicht an Kunden abgerechnet worden sind.

Soweit der Konzern die Leistung erbracht hat, wird der unbedingte Anspruch der NorCom auf die zu zahlende Gegenleistung als Forderung aus Lieferung und Leistung ausgewiesen.

Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf und werden vollständig und zeitnah nach dem Bilanzstichtag abgerechnet. Wertberichtigungen wurden auf Vertragsvermögenswerte unter Berücksichtigung der Kundenstruktur, Kundenbonität und historischen Forderungsausfällen nicht vorgenommen.

Der Konzern hat eine Vertragsverbindlichkeit auszuweisen, sofern der Kunde seine vertragliche Verpflichtung erfüllt hat, bevor der Konzern die Verfügungsgewalt über das Gut oder die Dienstleistung übertragen hat. Zum Stichtag wie auch im Vorjahr bestanden keine Vertragsverbindlichkeiten.

Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der NorCom-Konzern bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Hierunter fallen einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Finanzforderungen. Andererseits sind auch derivative Finanzinstrumente, die beispielsweise zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden, den Finanzinstrumenten zuzuordnen. Derivative Finanzinstrumente liegen wie im Vorjahr bei NorCom nicht vor.

Im Zeitpunkt des Zugangs eines finanziellen Vermögenswerts ist eine Klassifizierung vorzunehmen, welche den Wertmaßstab im Rahmen der Folgebewertung sowie die Art der Erfolgserfassung festlegt. Eine Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird durch das betriebene Geschäftsmodell und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

Finanzielle Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 in folgende Kategorien unterteilt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist. Die Zahlungsströme dieser Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag. Es handelt sich dabei um liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Zum Fair Value (beizulegender Zeitwert) bewertete finanzielle Vermögenswerte werden entweder erfolgsneutral im OCI bilanziert oder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum Bilanzstichtag werden im NorCom-Konzern keine zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gehalten.

Alle wesentlichen finanziellen Vermögenswerte bei NorCom werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Diese Anzeichen umfassen beispielsweise eine nachhaltige Verschlechterung des Marktwerts, eine deutliche Bonitätsverschlechterung, das Vorliegen eines Zahlungsverzugs sowie die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Wertberichtigung auf Einzelbasis festgestellt wurde, werden auf Basis des vereinfachten Modells der erwarteten Kreditverluste auf Wertminderungsbedarf überprüft. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen könnten Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit der Zahlungsausfälle innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer sowie beobachtbare Veränderungen des Wirtschaftsumfelds, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden, sein. Eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste ist auf Grund der Kundenstruktur, die im Wesentlichen aus der öffentlichen Hand und aus großen deutschen Industrieunternehmen besteht, sowie der kurzfristigen Zahlungsziele mit den Kunden, nicht in größerem Umfang erforderlich.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferung und Leistung als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung (in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen) erfasst.

Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten und Forderungen erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die nicht-finanziellen Vermögenswerte umfassen sonstige Steuerforderungen sowie aktive Rechnungsabgrenzungen. Zur übersichtlicheren Darstellung werden finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte separat in der Bilanz ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel beinhalten Barmittel und Sichteinlagen und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Entwicklung der Zahlungsmittel, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Aktienoptionen

NorCom hat im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 sowie des Aktienoptionsprogramms 2015 Aktienoptionen an die Geschäftsführung (ehemals Vorstände) sowie weitere Mitarbeiter ausgegeben. Diese Programme sahen zunächst eine alleinige Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten (Erfüllung in eigenen Aktien oder Nutzung der hierfür jeweils geschaffenen bedingten Kapitale) vor. 2019 wurden die Programme um ein Erfüllungswahlrecht zur Barerfüllung nach Wahl der Gesellschaft ergänzt. Demnach besteht seitens der Gesellschaft nunmehr auch die Möglichkeit, für einen Teil der Optionen einen Barausgleich vorzunehmen. Diese zusätzliche Erfüllungsmöglichkeit greift hierbei jedoch nicht für die Optionen, die an die Geschäftsführung ausgegeben wurden.

Zu weiteren Details verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt (32) Aktienoptionsprogramm.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Schulden werden in folgende Kategorien unterteilt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgswirksam erfasst. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/ Abzinsung verzichtet.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden betreffen in der Regel derivative Finanzinstrumente. Der Fair Value entspricht hier grundsätzlich dem Markt- oder Börsenwert. Zum Bilanzstichtag sowie im Vorjahr werden im NorCom-Konzern keine erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Schulden gehalten.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten bei NorCom werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die nicht-finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen sonstige Steuerverbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Zur übersichtlicheren Darstellung werden finanzielle und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten separat in der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch die künftig zu erwartende Steigerung der Renten und Gehälter bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung der durchschnittlichen Lebenserwartung erfolgte auf der Grundlage der Sterbetafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck.

Da die Rückdeckungsversicherung die Voraussetzungen des IAS 19 als „Plan Assets“ erfüllt, wird der Aktivposten aus der Rückdeckungsversicherung mit der zu bildenden Rückstellung saldiert. Aufgrund der spezifischen Ausgestaltung der bilanzierten Zusage an ein ehemaliges Vorstandsmitglied resultiert hieraus ein Bilanzausweis von null Euro.

Die Erstattungen aus den zur Rückdeckung der Pensionszusage an einen ehemaligen Vorstand abgeschlossenen Lebensversicherungen werden mit der Auflösung der Pensionsrückstellung verrechnet. Ergebnisauswirkungen ergeben sich hieraus nicht.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 "Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen" werden sonstige Rückstellungen gebildet, wenn auf Grund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in Höhe des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die angesetzten Beträge der Rückstellungen stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Eventualschulden

Eventualschulden sind entweder mögliche Verpflichtungen, die zu einem Abfluss von Ressourcen führen können, deren Existenz aber durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die nicht die Ansatzkriterien einer Schuld erfüllen. Sie werden im Anhang separat angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich.

Realisation von Umsatzerlösen

Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs erfasst. Umsatzerlöse aus Service- bzw. Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht ist, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Bezahlung wahrscheinlich ist. Bei kundenspezifischen Software-Entwicklungen erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen. Im Rahmen der Entwicklungsleistung wird ein Vermögenswert hergestellt, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten zulässt, der Vergütungsanspruch aber jederzeit durchsetzbar ist. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der input-orientierten cost-to-cost Methode zur Messung des Leistungsfortschritts bestimmt, da die aufgelaufenen Kosten den besten Indikator für die bereits erfüllte Leistungsverpflichtung darstellen.

Lizenzzerlöse aus eigenen Softwareprodukten werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen, sobald der Kunde Zugriff bzw. Verfügungsgewalt über die Software hat. Ein Recht auf Zugang zur jeweils aktuellen Version der Software wird nicht gewährt. Umsatzerlöse aus Reseller-Lizenzen werden zeitpunktbezogen mit Einräumung des Nutzungsrechts gegenüber dem Kunden verbucht.

Vertragsanbahnungskosten gemäß IFRS 15.91 wie Verkaufsprovisionen, die der Gesellschaft ohne Abschluss eines Vertrages mit einem Kunden nicht entstanden wären, gab es im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Zinsen

Zinsen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand gebucht. Sog. „Qualifying Assets“ liegen bei NorCom nicht vor.

Latente Steuern

Der Ansatz latenter Steuern erfolgt nach IAS 12 "Ertragsteuern" gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ("Liability-Methode"). Demnach werden aktive und passive latente Steuern grundsätzlich auf sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen in der IFRS-Bilanz und den steuerlichen Wertansätzen in den nationalen Steuerbilanzen gebildet; dies beinhaltet auch Differenzen aus ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen. Aktive latente Steuern werden ebenfalls für zukünftige Steuerminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen gebildet, jedoch lediglich in der Höhe, in der mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, gegen das steuerliche Verlustvorträge

verrechnet werden können. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit den landesspezifischen Steuersätzen (Gewerbsteuerhebesatz der Stadt München 490%). Der unternehmensindividuelle kombinierte Ertragsteuersatz bzw. Konzernsteuersatz beträgt 33 Prozent (Vorjahr: 33 Prozent).

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndem Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndem Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Gesamtperiodenerfolg

Die erfolgsneutral zu berücksichtigen Neubewertungseffekte von Rückdeckungsversicherung und DBO gleichen sich aus. Der Vollständigkeit halber wird jedoch das sonstige Ergebnis in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit einem Betrag von null Euro ausgewiesen.

D) Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management vorgenommen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie auf den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Aufgrund der mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundenen Unsicherheiten könnten Ereignisse eintreten, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Die der jeweiligen Schätzung zugrunde liegenden Annahmen sind in Abschnitt „C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie bei den einzelnen Posten der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Die tatsächlichen Werte können im Einzelfall von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, so dass eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erforderlich ist. Änderungen von Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund deren ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert:

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Schätzungen und Annahmen betreffen im Konzernabschluss die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sowie die fortlaufende Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, insbesondere auch der Geschäfts- oder Firmenwerte (Buchwert: TEUR 1.281). Im Rahmen der Werthaltigkeitstests sind Einschätzungen vorzunehmen, um den erzielbaren Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Dabei sind insbesondere Annahmen bezüglich der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse zu treffen. Die Einschätzungen beziehen sich hauptsächlich auf zukünftige Marktanteile, das Marktwachstum sowie auf Umsatzerlöse und die Profitabilität der Dienstleistungen.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndem Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der bilanzierten aktiven latenten Steuern (Buchwert: TEUR 20) ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuerndem Einkommen sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Neben den Ergebnisplanungen für die Jahre ab 2026 mit einem Planungszeitraum über sechs Perioden für die Jahre 2026 – 2031 mit einem nominellen Steuersatz der Muttergesellschaft in Höhe von 33% werden den bisherigen steuerlichen Ergebnissen für die Abschätzung der wahrscheinlich nutzbaren Verlustvorträge herangezogen.

Aktivierung von Entwicklungskosten

Bei den aktivierten Entwicklungskosten bestehen wesentliche Ermessensentscheidungen in der Bestimmung der Nutzungsdauer (5 Jahre) der entwickelten Technologien.

Leasingverbindlichkeiten

Im Rahmen der Bilanzierung von Leasingverhältnissen sind Annahmen insbesondere erforderlich bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse, sofern Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen des Leasingnehmers bestehen. Daneben verlangt die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers die Verwendung von Annahmen und Schätzungen.

Prozessrisiken aus einem laufenden Gerichtsverfahren

Gesondert hinzuweisen ist auf ein Gerichtsverfahren der NorCom. NorCom wurde 2010 als IT-Dienstleister vom DLZ-IT des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit beendet.

Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Gegen dieses Urteil legte das BMVBS Berufung ein, woraufhin das Verfahren vor dem Oberlandesgericht (OLG) München fortgeführt wurde.

Die Rückstellung für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung wurde aufgrund des zunächst gewonnenen Verfahrens im Jahr 2019 im IFRS-Abschluss aufgelöst. Im Jahr 2022 entschied das OLG München, dass der Rücktritt des BMVBS wirksam war. Infolgedessen war eine Rückabwicklung der Verträge vorgesehen. Die Klägerin machte daraufhin erneut die bereits in erster Instanz geltend gemachten Forderungen geltend, bestehend aus einem Rückzahlungsanspruch von TEUR 2.337 sowie einem Aufwandsersatzanspruch von TEUR 1.090 (jeweils zuzüglich Zinsen), insgesamt TEUR 3.427 zuzüglich Zinsen.

Mit Beschluss vom 28. November 2025 hat das OLG München entschieden, dass NorCom einen Betrag von TEUR 1.300 bis spätestens zum 1. April 2031 zu zahlen hat. Die Zahlung erfolgt in Raten. Sollte NorCom mit einer Rate länger als zwei Wochen in Verzug geraten, erhöht sich die Gesamtverpflichtung auf TEUR 2.100. In diesem Fall wird der Gesamtbetrag unter Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen sofort fällig.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Für die Zusammensetzung und die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

a) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
One NorCom	1.281	1.281
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts	1.281	1.281

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Hierbei stellt die NorCom-Gruppe als Ein-Segment-Unternehmen die zahlungsmittelgenerierende Einheit „One NorCom“ dar. Der erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert. Der

Nutzungswert wurde mit Hilfe des Discounted Cash-Flow Verfahrens auf Basis einer Sechs-Jahresplanung für die Jahre 2026 bis 2031 ermittelt. Die detaillierte Planung basiert auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Vergangenheit unter Berücksichtigung der erwarteten Geschäftsentwicklung.

Am sensibelsten reagiert der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Veränderungen der Annahmen hinsichtlich der Umsatzentwicklung sowie der Entwicklung der für den Leistungserstellungsprozess erforderlichen Ressourcen (Auszahlungen für Personal und für bezogene Leistungen). Trotz des geringeren Umsatzes im Jahr 2025 konnte die Marge aus dem Vorjahr von 40% auf 42% verbessert werden. Durch den anhaltenden geplanten Ausbau des internen Personals soll die Marge im Jahr 2026 wieder auf das historische Durchschnittsniveau angehoben werden. In den Folgejahren soll die Marge konstant gesteigert werden, während das Umsatzwachstum sowohl aus der Monetarisierung von DaSense als Lizenzmodell als auch aus der Fähigkeit resultiert, Mitarbeiter aufzubauen und langfristig zu binden.

Zur Diskontierung der Cashflows wurde ein Vorsteuerzinssatz auf Basis des Konzepts der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital – WACC) verwendet. Der Abzinsungssatz vor Steuern betrug 5,61%, ohne Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags von 1,5 % in der ewigen Rente.

Aufgrund des durchgeführten Impairment-Tests ergab sich kein Abwertungserfordernis für den Geschäfts- oder Firmenwert der NorCom KGaA. Auch bei den folgenden für möglich gehaltenen Änderungen von wesentlichen Annahmen würde sich kein Wertminderungsbedarf ergeben:

- ein um 1,00% höherer Abzinsungssatz
- ein um mehr als 50% niedrigeres Vorsteuerergebnis in den Planjahren 2027 und 2028 im Vergleich zu den in der Unternehmensplanung geplanten Ergebnissen

b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Restbuchwerte und die erwartete Nutzungsdauer der sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2025	31.12.2024	Nutzungsdauer
	TEUR	TEUR	
Entwicklungskosten	1.419	1.394	fünf Jahre
Gesamt	1.419	1.394	

Zum 31. Dezember 2025 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 479 (Vorjahr: TEUR 495) aktiviert, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 kumulativ erfüllt waren. Die Kosten entfielen im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung von DaSense sowie einer Lösung zur rechtssicheren Digitalisierung juristischer Arbeitsprozesse.

Die Innovationsstrategie der NorCom KGaA konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf die funktionale Erweiterung der Kernplattform **DaSense**. Das Produkt verbindet effizientes Datenmanagement mit fortgeschrittener Analytik und tiefgreifender Integration Künstlicher Intelligenz (KI).

Skalierbarkeit und KI-Integration

DaSense fungiert als Enabler für die unternehmensweite Operationalisierung von KI-Verfahren. Über die vorhandenen Standardmodule hinaus ermöglicht die Plattform die schnelle Überführung individueller, geschäftsprozessspezifischer KI-Modelle in den Produktivbetrieb. Dieser Fokus auf Time-to-Market unterstützt Kunden dabei, maßgeschneiderte Algorithmen effizient zu skalieren.

Technologische Meilensteine 2025

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die NLP-basierten Assistenten (Natural Language Processing) signifikant technologisch aufgewertet. Schwerpunkte der Entwicklung waren:

- **Retrieval-Augmented Generation (RAG):** Zur Steigerung der Antwortqualität und Kontextrelevanz der KI-Systeme.
- **Structured Data Extraction & Layout Awareness:** Diese Verfahren gewährleisten eine präzise Informationserkennung in komplexen Dokumenten unter Berücksichtigung der visuellen Struktur.

Optimierung des eDiscovery-Portfolios

Parallel dazu wurde der Ingest-Prozess im Bereich **eDiscovery** massiv erweitert. Durch die Integration zahlreicher neuer Dokumentformate können nun auch komplexe Datenquellen – wie verschachtelte Mail-Archive und heterogene Chat-Verläufe – hocheffizient durchsucht und einer tiefgreifenden Analyse unterzogen werden.

Darüber hinaus fielen im Geschäftsjahr keine weiteren Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen an.

Hinsichtlich der am Geschäftsjahresende 2025 ausgewiesenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte ergaben sich keine Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Werte wertgemindert sein könnten oder Wertaufholungen vorzunehmen gewesen wären.

Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

(2) Sachanlagen

Der dem Konzernanhang als Anlage beigefügte Anlagenspiegel enthält eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Sachanlagevermögens. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um ein Immobilienmietvertrag und ein Kfz-Leasingvertrag.

Bei den Nutzungsrechten aus Mietverhältnissen an Immobilien wurde die unkündbare Laufzeit bis 30.06.2029 berücksichtigt.

Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen an Kraftfahrzeugen weisen eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren auf.

Das Management hat bei der Beurteilung der Werthaltigkeit, der zum 31. Dezember 2025 bilanzierten Sachanlagen keine Anhaltspunkte festgestellt, die darauf hindeuten, dass die Werte wertgemindert sein könnten.

Zu weiteren Informationen in Bezug auf die mit den Nutzungsrechten verbundenen Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf Abschnitt (14) „Leasingverbindlichkeiten“ sowie für die Fälligkeitsanalyse auf Abschnitt (36) „Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements“ und dort auf den Punkt Liquiditätsrisiko.

(3) Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Bei den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich wie im Vorjahr um Festgelder im Zusammenhang mit Mietkautionen i.H.v. TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 90). Diese Beträge sind an die entsprechenden Vermieter verpfändet.

(4) Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 20) umfassen die bis zum Stichtag erbrachten Leistungen aus kundenspezifischen Softwareentwicklungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und gegenüber dem Kunden noch nicht abgerechnet worden sind. Die zum Stichtag bereits fertiggestellten aber noch nicht an den Kunden abgerechneten Leistungen in Höhe von TEUR 419 (Vorjahr: TEUR 576) wurden als noch nicht fakturierte Forderungen in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebucht. Vertragsvermögenswerte sind innerhalb eines Jahres fällig. Die zum 31. Dezember 2025 zu Grunde liegenden Aufträge wurden im Geschäftsjahr 2026 vollumfänglich abgeschlossen und vereinnahmt.

Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgte inklusive anteiliger Gewinnrealisierung.

Wertberichtigungen wurden auf Vertragsvermögenswerte unter Berücksichtigung der Kundenstruktur, Kundenbonität sowie historischer Forderungsausfälle nicht vorgenommen.

Von der Angabe gem. IFRS 15.120 betreffend die verbleibenden Leistungsverpflichtungen wird abgesehen, da die Leistungsverpflichtungen Teil von Verträgen mit festen Transaktionspreisen mit erwarteten ursprünglichen Laufzeiten von unter einem Jahr sind.

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt, die sich wie folgt zusammensetzen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Nominalwert	935	804
Abzüglich Wertberichtigungen	-3	-2
Gesamt	932	802

Zum jeweiligen Jahresende stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen) wie folgt dar:

	Summe	Weder fällig noch wertgemindert	<30 Tage	30-59 Tage	60-89 Tage	90-120 Tage	>120 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2025	935	766	84	0	0	85	0
2024	804	716	0	20	0	68	0

Die Gesellschaft weist historisch nur unwesentliche Forderungsausfälle aus, so dass lediglich eine Pauschale Wertberichtigung erstellt und verbucht wurde. Auch geht das Management nach Analyse der Kundenstruktur und Bonität davon aus, dass aktuell keine signifikanten Änderungen aus zukünftigen Ereignissen zu erwarten sind.

Im Geschäftsjahr fielen keine wesentlichen Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen an. Es wurden keine Erträge aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen im Geschäftsjahr verbucht.

Von den genannten Forderungen haben insgesamt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und sind damit als langfristig einzustufen.

(6) Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Soz. Sicherh. / Pension	10	0
Sonstige	2	430
Gesamt	12	430

Der beizulegende Zeitwert der im Konzern erfassten sonstigen finanziellen Vermögenswerte entspricht den Buchwerten.

Das Kreditrisiko von sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, ist unwesentlich aufgrund der kurzfristigen Laufzeit, des Bonitätsgrads der Geschäftspartner und der angesetzten Kreditgrenzen. Deshalb weist NorCom keine Wertminderungsaufwendungen für diese finanziellen Vermögenswerte aus.

(7) Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Steuerforderungen	2	53
Vorauszahlungen	20	36
Gesamt	22	89

(8) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalent

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Bankguthaben / Kasse	161	720
Gesamt	161	720

Der beizulegende Zeitwert der im Konzern erfassten Zahlungsmittel entspricht den Buchwerten.

Hinsichtlich der Entwicklung des Finanzmittelfonds verweisen wir auf die Darstellung in der Konzern Kapitalflussrechnung.

(9) Ausgegebenes Kapital

Das Grundkapital der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 2.129.723 (Vorjahr: EUR 2.129.723). Das Grundkapital ist in 2.129.723 (Vorjahr: 2.129.723) Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert eingeteilt. Das Grundkapital ist voll einbezahlt. Mit dem Nominalbetrag des gezeichneten Kapitals wurden die eigenen Aktien in Höhe von EUR 70.853 verrechnet.

Die Geschäftsleitung ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Dezember 2026 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Von der Ermächtigung wurde 2025 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital wurde zum 31. Dezember 2025 nicht erhöht oder verringert (Vorjahr: 0). Das bedingte Kapital dient in Höhe von EUR 129.210 der Bedienung von Aktienoptionsrechten an Mitarbeiter und die Geschäftsführer der Gesellschaft aus den Aktienoptionsprogrammen 2015, nachdem das Aktienoptionsprogramm 2014 zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen ist. Im Jahr 2024 wurden keine Aktienoptionen durch die Mitarbeiter ausgeübt, so dass das bedingte Kapital nunmehr EUR 0 beträgt. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten verweisen wir auf den Abschnitt (32) zum Aktienoptionsprogramm.

(10) Kapitalrücklage/Gewinnrücklagen

In der Kapitalrücklage ist neben Eigenkapitaltransaktionen insbesondere das Aufgeld aus der Ausgabe der Aktien abgebildet.

Der den Nennbetrag übersteigende Erlös aus dem Verkauf eigener (erworbener) Anteile wurde in die Gewinnrücklage gebucht (EUR 426.466).

Zur Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals wird auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

(11) Konzern-Bilanzverlust

Der Konzern-Bilanzverlust umfasst das kumulierte Konzern-Gesamtergebnis und erhöhte sich um TEUR 1.946 auf TEUR 4.700. Der Konzern weist wie im Vorjahr keine wesentlichen Sachverhalte, die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigen gewesen wären, auf.

(12) Rückstellungen für Pensionen

Es liegt eine leistungsorientierte Pensionszusage für ein ehemaliges Vorstandsmitglied vor, welche die Gewährung einer Alters- und Witwenrente vorsieht und seit dem 1. Juli 2016 ausbezahlt wird. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Beiträge zum Versorgungsplan geleistet. Die Höhe der Leistung ergibt sich hierbei aus den hierfür abgeschlossenen kongruenten Rückdeckungsversicherungen. Die Verpflichtungen aus dem Pensionsplan werden jährlich anhand eines Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Die bei der Berechnung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Berechnungsgrundlage	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungszins	4,05%	3,20%
Verzinsung der plan assets	4,05%	3,20%
Rentenanpassung	1,00%	1,00%

Entwicklung des Barwerts der Rückstellungen für Pensionen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) zum 01.01.	216	208
Zinsaufwand/ertrag	7	8
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-10	18
Rentenzahlung	-18	-18
DBO zum 31.12.	195	216

Entwicklung des Planvermögens:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	216	208
Erwartete Erträge	7	8
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-10	18
Rentenzahlung	-18	-18
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	195	216

Das Planvermögen besteht aus Versicherungspolicen. Zu der Zusammensetzung der dahinterstehenden Anlageform und den Anlagearten können keine Angaben gemacht werden.

Überleitung zum Bilanzausweis:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO)	195	216
Wert der plan assets	-195	-216
	0	0

Die Nettoaufwendungen aus der Pensionszusage betragen TEUR 0.

	2024 TEUR	2024 TEUR
Zinsaufwendungen/erträge	7	8
Kapitalertrag aus "plan assets"	-7	-8
	0	0

Im Geschäftsjahr wurde der Ertrag aus der Auflösung der Pensionsrückstellung mit dem Aufwand aus der Rückdeckungsversicherung saldiert.

Die Rückdeckungsversicherung erfüllt die Voraussetzungen als Planvermögen nach IAS 19 und wird daher nicht als gesonderter Vermögenswert ausgewiesen.

Die Duration der Verpflichtung beträgt zum 31. Dezember 2025 7,26 Jahre (Vorjahr: 7,83 Jahre).

Die erwarteten Rentenzahlungen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2025		
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	größer 5 Jahre
erwartete Rentenzahlungen	18	88	160

TEUR	31.12.2024		
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	größer 5 Jahre
erwartete Rentenzahlungen	18	89	191

Die Sensitivitätsanalyse mit Bewertungen nach IAS 19 (2011) zum Bilanztermin 31 Dezember 2025 weist bei der Betrachtung zukünftiger Zahlungsströme folgende Werte auf:

Berechnungen mit abweichendem Rechnungszins	TEUR
DBO mit Zins +1,000%	182
Interest Cost mit Zins +1,000%	9
Service Cost mit Zins +1,000%	0
DBO mit Zins -1,000%	209
Interest Cost mit Zins -1,000%	6
Service Cost mit Zins -1,000%	0
Berechnungen mit abweichendem Rententrend	TEUR
DBO mit Rententrend +1,000%	208
Interest Cost mit Rententrend +1,000%	8
Service Cost mit Rententrend +1,000%	0
DBO mit Rententrend -1,000%	182
Interest Cost mit Rententrend -1,000%	7
Service Cost mit Rententrend -1,000%	0

Die Sensitivitätsanalyse mit Bewertungen nach IAS 19 (2011) zum Bilanztermin 31 Dezember 2024 weist bei der Betrachtung zukünftiger Zahlungsströme folgende Werte auf:

Sensitivitäten	
Berechnungen mit abweichendem Rechnungszins	TEUR
DBO mit Zins +1,000%	201
Interest Cost mit Zins +1,000%	8
Service Cost mit Zins +1,000%	0
DBO mit Zins -1,000%	233
Interest Cost mit Zins -1,000%	5
Service Cost mit Zins -1,000%	0
Berechnungen mit abweichendem Rententrend	
DBO mit Rententrend +1,000%	232
Interest Cost mit Rententrend +1,000%	7
Service Cost mit Rententrend +1,000%	0
DBO mit Rententrend -1,000%	201
Interest Cost mit Rententrend -1,000%	6
Service Cost mit Rententrend -1,000%	0

Eine Veränderung der zugrunde zu legenden Zinssätze, würde aufgrund der Ausgestaltung der Versorgungszusage den Wert der Rückstellung und der „plan assets“ in gleicher Weise beeinflussen. Insofern ergäbe sich keine Auswirkung auf den (saldierten) Wertansatz im vorliegenden Konzernabschluss.

Die Sensitivitätsanalysen wurden jeweils unter Beibehaltung der sonstigen Bewertungsparameter ermittelt und stellen somit die isolierten Effekte aus den beschriebenen Abweichungen dar.

(13) Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2025

TEUR	Rückstellungen 01.01.2025	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Verbrauch	Rückstellungen 31.12.2025
Personalkosten	377	138	58	940	0	825	296
Abschlusskosten	117	117	0	120	0	0	120
Übrige sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	426	419	5	2062	228	2006	286
Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	920	674	63	3.122	228	2.831	702
Rückstellungen	920	674	63	3.122	228	2.831	702

Die sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel dargestellt und decken alle zu erwartenden Aufwendungen zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags ab.

Die Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Zielvereinbarungen und Überstunden.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Fremdleistungen, für Rechtsstreitigkeiten, für ausstehende Rechnungen, für Hauptversammlungs- und Aufsichtsratsvergütungen.

Die Zuordnung der sonstigen Rückstellungen in den kurzfristigen Teil erfolgt, wenn die voraussichtliche Inanspruchnahme innerhalb eines Jahres erwartet wird.

(14) Leasingverbindlichkeiten

Aufgrund der Anwendung von IFRS 16 hat NorCom für die abgeschlossenen Leasingverträge eine entsprechenden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 891 (Vorjahr TEUR 1.135) bilanziert.

Leasingverbindlichkeiten	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Gebäude	890	1.126
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	9
Summe	891	1.135

Zum Bilanzstichtag ergeben sich insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Kurzfristig	244	244
Langfristig	647	891
Summe	891	1.135

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Abschreibungen	231	231
davon für Nutzungsrechte Gebäude	222	222
davon für Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kfz)	8	8
Zinsaufwand	30	37
Summe	261	267

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt TEUR 274 (Vorjahr TEUR 274) inklusive Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr TEUR 37).

(15) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 259 (Vorjahr: TEUR 406) sind TEUR 259 (Vorjahr TEUR 406) innerhalb eines Jahres fällig.

Der beizulegende Zeitwert der im Konzern erfassten kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht den Buchwerten.

(16) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen eines Factoring-Vertrags an ein Kreditinstitut abgetreten. Da die wesentlichen Risiken und Chancen aus den Forderungen weiterhin bei der Gesellschaft verbleiben, erfolgt kein Abgang der Forderungen; der bereits ausgezahlte Betrag in Höhe von TEUR 195 (Vorjahr: TEUR 0) wird daher als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

(17) Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)

Der beizulegende Zeitwert der, im Konzern erfassten, sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten entspricht den Buchwerten.

Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Sonstige Verb. < 1J	150	0
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0
Umsatzsteuer	0	0
Lohn- und Kirchensteuer	14	29
Soziale Sicherheit	21	0
Reisekosten MA	9	8
Gesamt	194	37

(18) Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)

NorCom wurde durch den Beschluss des OLG Münchens zur Zahlung von insgesamt TEUR 1.300 verpflichtet. Ein Betrag in Höhe von TEUR 150 wird innerhalb von zwölf Monaten beglichen und ist unter Punkt (17) Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig) ausgewiesen, die verbleibenden TEUR 1.150 sind als mittel- bis langfristige sonstige Verbindlichkeiten erfasst und mit einem Zinssatz von 3,25 % abgezinst wurden.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (lfr.)	31.12.2025
	TEUR
Mittelfristig	712
Langfristig	356
Summe	1.068

Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

(19) Umsatzerlöse

Der Gesamtumsatz mit Kunden, deren Umsatzanteil jeweiliger Anteil am Gesamtvolumen 10% überschreitet (gem. IFRS 8.34) beläuft sich auf TEUR 3.470 (Vorjahr TEUR 4.436).

In den Umsatzerlösen sind neben Consultingumsätzen Lizenzerlöse in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) enthalten. Alle angegebenen Umsatzerlöse resultieren aus Verträgen mit Kunden.

Von den Umsatzerlösen sind Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 317 (Vorjahr TEUR 391) zeitpunktbezogen. Die restlichen Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 5.079 (Vorjahr TEUR 6.782) wurden zeitraumbezogen vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Umsatzerlöse erfasst, die Einzahlungen aus früheren Perioden betreffen und keine wesentlichen Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt wurden.

Die Umsatzerlöse werden nicht nach Produktgruppen und Dienstleistungen aufgegliedert, da die interne Steuerung im Wesentlichen kundenorientiert erfolgt.

Die Umsatzerlöse sind nahezu vollständig in Deutschland erbracht worden.

Bei den kundenspezifischen Softwareentwicklungen sind die Transaktionspreise, die den zum Ende der Berichtsperiode noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zuzuordnen sind, auf Grund von regelmäßig in kurzen Zeitabständen

stattfindenden verbindlichen Teilabnahmen durch den Kunden, unwesentlich. Auf die Angabe von offenen Leistungsverpflichtungen wird daher in Einklang mit IFRS 15.121 verzichtet.

(20) Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich im Wesentlichen um aktivierte Entwicklungskosten für das Projekt DaSense sowie eine Lösung zur rechtssicheren Digitalisierung juristischer Arbeitsprozesse. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt (1) b.

(21) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Sonstige Erlöse	138	491
Auflösung Rückstellungen	64	111
Summe	202	602

Die Auflösung Rückstellungen enthalten Auflösungen für Personal TEUR 58 (Vorjahr TEUR 109).

2025 wurden öffentliche Zuwendungen im Rahmen von Entwicklungstätigkeiten in Höhe von TEUR 138 ergebniswirksam vereinnahmt und entsprechend von den aktivierten Entwicklungskosten abgezogen, davon beziehen sich TEUR 131 auf das Geschäftsjahr 2020 und 2021. NorCom erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Zuschüssen oder Subventionen von nationalen oder internationalen Regierungsbehörden, wie beispielsweise des Freistaats Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

(22) Materialaufwand

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen bezogene Fremdleistungen und den Zukauf von Fremdsoftware. Darüber hinaus sind in diesem Posten die Vergütungen und Auslagen für die persönlich haftende Gesellschafterin, die NorCom Verwaltungs GmbH, i.H.v. TEUR 343 (Vorjahr TEUR 390) enthalten, welche im Wesentlichen die Vergütung der Geschäftsführung beinhaltet.

(23) Personalaufwand

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Gehälter	1.984	2.482
Soziale Abgaben, Aufwendungen für die Altersversorgung und Sonstiges	392	422
	2.376	2.904

Die Verminderung des Personalaufwands ist insb. auf Personalabbau sowie verminderte Zuführungen zu den Tantiemerückstellungen zurückzuführen.

(24) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	453	354
Sachanlagen	247	244
	700	598

Die Abschreibungen bei den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 453 (Vorjahr: TEUR 354) beziehen sich auf planmäßige Abschreibungen von Entwicklungskosten.

(25) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Verwaltungsaufwendungen	1.328	411
Vertriebsaufwendungen	119	185
Sonstige operative Aufwendungen	312	152
Summe	1.759	748

(26) Zinsergebnis

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 37 auf TEUR 43. Hiervon entfallen TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 37) auf Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse.

(27) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
tatsächliche Steueraufwendungen	-15	-2
Latente Steueraufwendungen/Steuererträge (-)	0	0

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

	Aktive latente Steuern 2025	Aktive latente Steuern 2024	Passive latente Steuern 2025	Passive latente Steuern 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	468	459
Vertragsvermögenswerte	0	0	-2	0
Steuerliche Verlustvorträge	485	479	0	0
Bruttobetrag	485	479	465	459
Saldierungen	-465	-459	-465	-459
Bilanzansatz	20	20	0	0

Auf die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern gebildet, soweit wie die Geschäftsführung von der zukünftigen Nutzbarkeit dieser Verlustvorträge auf Basis einer fünf Jahresplanung ausgeht.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen insgesamt steuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. Mio. EUR 25 (im Vorjahr: ca. Mio. EUR 23), die zeitlich unbeschränkt nutzbar sind. Hiervon wurden aktive latente Steuern für einen Betrag i.H.v. Mio. EUR 1,45 (im Vorjahr: Mio. EUR 1,2 aktiviert) aktiviert. Folglich wurden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von zirka Mio. EUR 22,3 (im Vorjahr: ca. Mio. EUR 22,3) gebildet.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Bei der folgenden Überleitungsrechnung für den Konzern werden die einzelnen gesellschaftsbezogenen Überleitungsrechnungen unter Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst. Dabei wird der erwartete Steueraufwand auf den effektiv ausgewiesenen Steueraufwand übergeleitet. Als Konzernsteuersatz wird der unternehmensindividuelle kombinierte Ertragsteuersatz der Muttergesellschaft (Einkommensteuer und Gewerbesteuer) in Höhe von 33 Prozent (Vorjahr: 33 Prozent) zugrunde gelegt.

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.919	-295
Konzernsteuersatz	33%	33%
Latente Steuer aus temporären Differenzen	47	-1
Latente Steuer aus Verlustvorträgen	-47	1
Einkommensteuer (§50a)	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0

(28) Ergebnis pro Aktie

Der Gewinn pro Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt.

	2025 unverwässert	2025 verwässert	2024 unverwässert	2024 verwässert
Konzernjahresfehlbetrag (in EUR)	-1.934.414	-1.934.414	-295.517	-295.517
Aktienanzahl am Jahresende	2.058.870	2.058.870	2.058.870	2.058.870
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,94	-0,94	-0,14	-0,14

Das Ergebnis je Aktie, das den Aktionären der KGaA zuzurechnen ist, ergibt sich aus der Division des Konzernjahresfehlbetrags durch die Zahl der ausgegebenen Aktien. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die Anzahl der ausgegebenen Aktien um die durchschnittliche Anzahl an potenziellen Aktien erhöht, die verwässernd wirken. Potenziell verwässernd wirkende Aktien ergeben sich durch die Aktienoptionsprogramme 2014 und 2015 für die Geschäftsführer und Mitarbeiter der NorCom, wobei das Aktienoptionsprogramm 2014 zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen ist. Die Verwässerungseffekte aus der Ausgabe künftiger Aktien wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, soweit die Ausübungsbedingungen der Aktienoptionen erfüllt sind.

Die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt sich abzüglich der im Berichtsjahr gehaltenen Anzahl eigener Anteile (70.853). Darüber hinaus werden die Kapitalerhöhungen aus der Ausübung des Aktienoptionsprogramms zeitanteilig berücksichtigt. Die Verwässerung aufgrund des Aktienoptionsprogramms 2015 wirkt sich mit 80.000 potenziellen Aktien aus, da das Aktienoptionsprogramm 2015 zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen ist und in 2023 kein Gebrauch hiervon gemacht wurde, sind alle Optionen verfallen.

Im Berichtsjahr ergibt sich gem. IAS 33.41 kein Verwässerungseffekt.

Sonstige Angaben

(29) Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die konsolidierten Zahlungsströme der im Konzernabschluss zusammengefassten Unternehmen dar und wurde nach den Vorschriften des IAS 7 erstellt. Durch die Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Finanzmittelbestandes des NorCom Konzerns durch Mittelzu- und -abflüsse unterteilt in die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit und Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten (ausgewiesen in der Bilanzposition: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

Zur Darstellung der laufenden Geschäftstätigkeit wird die indirekte Methode verwendet.

Eine Verfügungsbeschränkung der liquiden Mittel liegt vor.

Entwicklung Finanzierungstätigkeit:

	31.12.2024	Zugänge/Abgänge (zahlungs-unwirksam)	Tilgung (zahlungs-wirksam)	31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	1.135	30	274	891

	31.12.2023	Zugänge/Abgänge (zahlungs-unwirksam)	Tilgung (zahlungs-wirksam)	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	1.373	36	274	1135

(30) Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, sofern die Art der Produkte und Dienstleistungen, die Produktionsprozesse oder die Kunden, ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, überschritten werden.

Die NorCom-Gruppe ist als Ein-Segment-Unternehmen zu charakterisieren, da sowohl die Produkte und Dienstleistungen als auch die Kunden ähnlich und in ihrer Risikostruktur vergleichbar sind. Die NorCom definiert mit „Industry“, „Public“, „Legal / Audit“, „Assurance“ und „Real Estate“ fünf verschiedene Zielbranchen als Kundengruppen. Die Nachfrage, die NorCom bei diesen Kunden decken will, überschneidet sich jedoch und betrifft ähnliche Produkte und Dienstleistungen. Aus diesem Grund überwacht die Geschäftsführung das Unternehmen auch auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Die wichtigsten Kennzahlen sind hier Umsatz, EBIT und EBIT-Marge (Verhältnis EBIT/ Umsatzerlöse). Eine Aufteilung auf Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

Die durch die Gesellschaft erzielten Umsatzerlöse nach den geographischen Gebieten, in denen diese Umsätze erzielt wurden, sind den Erläuterungen zu den Umsatzerlösen zu entnehmen. Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen und Dienstleistungen unterbleibt, da die interne Steuerung im Wesentlichen kundenorientiert erfolgt. Die langfristigen Vermögenswerte beziehen sich alle auf Deutschland.

(31) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als natürliche Personen und Management in Schlüsselposition stehen der NorCom die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats und darüber hinaus deren jeweilige nahe Familienangehörige im Sinne des IAS 24.9 nahe.

Der Gesellschaft steht als nahestehendes Unternehmen die NorCom Verwaltungs GmbH, als deren geschäftsführendes Organ sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen, nahe. Ebenfalls steht der Gesellschaft die Nordbakk Invest GmbH als maßgeblich beteiligter Aktionär (unverändert zum Vorjahr 536.749 Aktien) sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen nahe.

Als nahestehenden Unternehmen gelten weiter die TreBiome Inc., die von Liliana Nordbakk beherrscht wird, sowie die Dacius GmbH und die LNN GmbH, deren Geschäftsführung Lisa Nordbakk innehat.

Lisa Nordbakk, Tochter von Herrn Viggo Nordbakk, ist für den Bereich Legal/Tax festangestellt und übernimmt in dieser Funktion die Weiterentwicklung der Software für Kunden aus dem Rechtsbereich. Die im Geschäftsjahr 2025 erhaltene Vergütung beträgt TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 120).

Eneida Nordbakk, Ehefrau von Viggo Nordbakk, ist als Personalmitarbeiterin angestellt. Die im Geschäftsjahr 2025 erhaltene Vergütung beträgt TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 47).

Der Aktienbesitz des Managements in Schlüsselposition zum 31. Dezember 2025 stellen sich wie folgt dar:

	Aktienbestand 31.12.2025	Aktienbestand 31.12.2024	Aktienoptionen 31.12.2025	Aktienoptionen 31.12.2024
<u>Geschäftsführer</u>				
Viggo Nordbakk	Keine	Keine	Keine	Keine
Nordbakk Invest GmbH	536.749	536.749	Keine	Keine
Wolfgang Schroeter	n/a	n/a	n/a	n/a
<u>Aufsichtsrat</u>				
Dr. Johannes Liebl	250	250	Keine	Keine
<u>Angehörige</u>				
Liliana Nordbakk	46.147	105.847	Keine	Keine

Die Aktienoptionen (20.000 Stück) aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 sind zum 31.12.2022 verfallen.

(32) Haftungsverhältnisse und Eventualschulden

NorCom ist Beklagte in einem laufenden Gerichtsverfahren. Im Jahr 2010 wurde NorCom als IT-Dienstleister vom IT-Dienstleistungszentrum (DLZ-IT) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit gestoppt und Klage gegen NorCom erhoben. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Das BMVBS hat gegen die Entscheidung des Landgerichts München Berufung eingelegt, so dass das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München verhandelt wurde. In dem am 24. November 2022 verkündeten Urteil entschied das Oberlandesgericht München, dass der Rücktritt des BMVBS rechtswirksam war. Der Nichtzulassungsbeschwerde wurde nicht statt gegeben.

Die Klägerin verlangt die in erster Instanz geltend gemachten Forderungen erneut: Zum einen eine Zahlung von TEUR 2.337 (Rückzahlungsanspruch infolge des Rücktritts), zum anderen einen Aufwandsersatzanspruch von TEUR 1.090 (jeweils nebst Zinsen), d.h. insgesamt TEUR 3.427 nebst Zinsen. NorCom setzt dem Rückzahlungsanspruch einen Vergütungsanspruch in Höhe von TEUR 3.285 entgegen.

In der öffentlichen Sitzung des Oberlandesgerichts München am 20.11.2025 haben die Parteien einen gerichtlichen Vergleich geschlossen.

Danach verpflichtet sich die NorCom, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von TEUR 1.300 bis spätestens zum 01.04.2031 zu zahlen. Grundlage der Rückzahlung ist ein von NorCom vorgelegter und von der Klägerin akzeptierter Zahlungsplan.

Für den Fall, dass NorCom mit einer Rate länger als zwei Wochen in Verzug gerät, erhöht sich die Zahlungsverpflichtung unter Anrechnung der bis dahin geleisteten Zahlungen auf insgesamt TEUR 2.100. Der dann verbleibende Betrag wird in diesem Fall sofort zur Zahlung fällig.

Mit Abschluss des Vergleichs sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche der Parteien aus dem Vertrag vom 02.05.2011 abgegolten; darüberhinausgehende Ansprüche bestehen nicht. Der Vergleich stand unter dem Vorbehalt eines Widerrufs durch die Klägerin bis zum 05.12.2025.

Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen oder Nutzungsrechte bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

(33) Belegschaft

Die Zahl der Mitarbeiter des Konzerns zum 31. Dezember 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

	Mitarbeiter	Mitarbeiter	Mitarbeiter
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München	20	27	28
NorCom Systems Technology GmbH, München	10	11	14
NorCom Verwaltungs GmbH	2	2	2
Gesamt	32	40	44
	2025	2024	2023
Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt	32	40	44

(34) Aktienoptionsprogramm

Aktienoptionsprogramm 2014

Im Geschäftsjahr 2015 wurden am 2. September 2015 aus dem Aktienoptionsprogramm 2014, wonach die Gesellschaft ermächtigt war, einmalig oder mehrmalig bis zum 30. Mai 2019 bis zu 100.000 Optionsrechte auf den Bezug je einer neuen, auf den Inhaber lautenden Stammstückaktie der Gesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 zum Ausübungspreis auszugeben, jeweils 10.000 Optionen an die beiden Geschäftsführer (ehemals: Vorstände), 22.900 Optionen an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie 6.310 Optionen an Mitarbeiter verbundener Tochterunternehmen ausgegeben. In den nachfolgenden Geschäftsjahren 2016 (3.950 Optionen), 2017 (10.160 Optionen) und letztmalig in 2018 (5.250 Optionen) wurden weitere Optionen ausgegeben.

Die Optionsrechte können ausgehend von dem jeweiligen Ausgabebetrag erst nach Ablauf einer vierjährigen Wartezeit ausgeübt werden und nur dann, wenn der Optionsberechtigte in diesem Zeitpunkt seit der Begebung der Optionen mindestens vier Jahre in einem Dienstverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit ihrem verbundenen Unternehmen stand. Darüber hinaus muss die relative Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft zwischen dem Ausgabebetrag des Optionsrechts und dem jeweiligen Ausübungstag besser sein als die Wertentwicklung des Tec-DAX im gleichen Zeitraum. Der Ausübungspreis bemisst sich anhand des Aktienkurses zum Ausgabebetrag. Die ausgegebenen Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm sind durch das Bedingte Kapital 2014/I der Gesellschaft gesichert.

Die Optionen sind zu den jeweiligen Ausgabebetragen mithilfe des Black-Scholes-Modells bewertet worden. Die wesentlichen Bewertungsparameter lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Übersicht über die Modellparameter	2015	2016	2017*	2018
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt:	2,37	10,25	26,65	29,70
Ausübungspreis	2,37	10,25	26,65	29,70
Erwartete Volatilität in %	78%	80%	82%	81%
Optionslaufzeit in Jahren:	7,3	6,4	5,5	4,3
Risikofreier Zinssatz	0,39	-0,48%	-0,29%	-0,33%

* Mittelwerte aus zwei Ausgabepunkten

Für die Bewertung wurde eine Dividendenrendite i.H.v. null unterstellt. Darüber hinaus wurde der Eintritt der Marktbedingung, dass die NorCom-Aktie sich besser als der Tec-DAX entwickelt, als Abschlag vom Black-Scholes-Wert berücksichtigt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität der letzten Jahre.

Die Entwicklung der Optionsrechte ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2023	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	2022	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR
	Anzahl der Optionen		Anzahl der Optionen	
Ausstehende Optionen zum 1. Januar	0	n/a	32.430	4,38
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen	0	n/a	0	0
Im Geschäftsjahr verfallene Optionen	0	n/a	32.430	0
Im Geschäftsjahr gewährte Optionen	0	n/a	0	0
Ausstehende Optionen zum 31. Dezember	0	n/a	0	0
Davon zum 31. Dezember ausübbar	0	n/a	0	0

Der Ausübungszeitraum für Optionen aus diesem Programm endete am 31. Dezember 2022.

Aktienoptionsprogramm 2015

Auf der Hauptversammlung vom 30. Juli 2015 wurde das Aktienoptionsprogramm 2015 beschlossen. Hiernach ist die Gesellschaft ermächtigt, einmalig oder mehrmalig bis zum 31. Mai 2020 bis zu 112.500 Optionsrechte auf den Bezug je einer neuen, auf den Inhaber lautenden Stammstückaktie der Gesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 zum Ausübungspreis auszugeben. Optionsberechtigt sind, gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2014 und vom 14. Juli 2017, die Geschäftsführer (ehemals: Vorstände) sowie die Mitarbeiter der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen. Hieraus wurden 2015 am 2. September 2015 jeweils 40.000 Optionen an die beiden Geschäftsführer (ehemals: Vorstände) ausgegeben. Weitere Ausgaben erfolgten nicht.

Die Optionsrechte können ausgehend von dem jeweiligen Ausgabebetrag erst nach Ablauf einer vierjährigen Wartezeit ausgeübt werden und nur dann, wenn der Optionsberechtigte in diesem Zeitpunkt seit der Begebung der Optionen mindestens vier Jahre in einem Dienstverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit ihrem verbundenen Unternehmen stand. Darüber hinaus muss die relative Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft zwischen dem Ausgabebetrag des Optionsrechts und dem jeweiligen Ausübungstag besser sein als die Wertentwicklung des Tec-DAX im gleichen Zeitraum. Der Ausübungspreis bemisst sich anhand des Aktienkurses zum Ausgabebetrag. Die ausgegebenen Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm sind durch das Bedingte Kapital 2015/I der Gesellschaft gesichert.

Die Optionen sind zu dem relevanten Ausgabebetrag mithilfe des Black-Scholes-Modells bewertet worden. Die wesentlichen Bewertungsparameter lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Übersicht über die Modellparameter	2015
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt:	2,37
Ausübungspreis	2,37
Erwartete Volatilität in %	78%
Optionslaufzeit in Jahren:	8,3
Risikofreier Zinssatz	0,39

Für die Bewertung wurde eine Dividendenrendite i.H.v. null unterstellt. Darüber hinaus wurde der Eintritt der Marktbedingung, dass die NorCom-Aktie sich besser als der Tec-DAX entwickelt, als Abschlag vom Black-Scholes-Wert berücksichtigt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität der letzten Jahre.

Die Entwicklung der Optionsrechte ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2024	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	2023	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR
	Anzahl der Optionen		Anzahl der Optionen	
Ausstehende Optionen zum 1. Januar	0	n/a	80.000	2,37
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr verfallene Optionen	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr gewährte Optionen	0	0	0	0
Ausstehende Optionen zum 31. Dezember	0	n/a	0	n/a
Davon zum 31. Dezember ausübbar	0	n/a	0	n/a

Der Ausübungszeitraum für Optionen aus diesem Programm endet am 31. Dezember 2023.

(35) Gesetzliche Vertreter

Gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist die NorCom Verwaltungs GmbH, vertreten durch seine Geschäftsführung:

Herr Viggo Nordbakk, CEO, München, Informatiker

Herr Wolfgang Schröter, COO, München, Dipl.-Betriebswirt (BA)

Viggo Nordbakk und Wolfgang Schroeter haben keine Aufsichtsratsmandate.

(36) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei von den Aktionären zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Dem Aufsichtsrat der NorCom gehörten 2025 an:

Herr Dieter Gauglitz – Vorsitzender, Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Berater, München
Herr Dr. Johannes Liebl - Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften Moosburg
Herr Dr. Johannes Fues – seit 01.07. CFO/ CTO der CENIT Aktiengesellschaft Software und Prozessberatung, Stuttgart
Frau Beate Junker bis 30.06. CFO der DATA MODUL Aktiengesellschaft Produktion und Vertrieb von elektronischen Systemen, Icking

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020. Auf der Hauptversammlung am 25. November 2024 wurde er mit 547.796 Ja-Stimmen – dies entspricht 99,99% als Aufsichtsrat wieder gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

Dieter Gauglitz ist seit Juli 2024 Vorsitzender des Aufsichtsrats. Ebenso ist er Experte für Rechnungslegung und Abschlussprüfung und ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH sowie dem Aufsichtsratsmandat bei der KATEK SE keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat. Bestätigt wurde sein Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14.07.2017. Auf der Hauptversammlung am 29. August 2025 der Gesellschaft wurde er als Aufsichtsrat wieder gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt. Er ist Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Dr. Johannes Fues wurde am 16.06.2025 durch das Amtsgericht München, Registergericht, in den Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29. August 2025. Er ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt in den Aufsichtsrat gewählt.

Dr. Johannes Fues hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Beate Junker gehörte dem Aufsichtsrat bis Ende Juni 2025 an. Sie hat aus persönlichen Gründen vorzeitig Ihr Mandat zum 30. Juni 2025 niedergelegt.

Liliana Nordbakk gehörte dem Aufsichtsrat bis Ende Juni 2024 an. Sie hat aus persönlichen Gründen vorzeitig Ihr Mandat zum 30. Juni 2024 niedergelegt.

(37) Vergütung der Organmitglieder

Die **Vergütung der Geschäftsführer** setzt sich zusammen aus einem festen Gehaltsbestandteil, einer variablen zielorientierten Tantieme und sonstigen Gehaltsbestandteilen (z.B. Firmenwagen). Die fixen Gehaltsbestandteile (inkl. gesetzlicher Sozialleistungen Direktversicherung) belaufen sich in der Berichtsperiode sowie im Vorjahr auf 100 Prozent der ausbezahlten Gehälter. Die variable Vergütung wird so bemessen, dass sie eine Beteiligung am Konzernergebnis als Anreizwirkung vorsieht.

Zur Sicherung der Unternehmensziele werden variable Vergütungen der Höhe nach begrenzt. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist der Grad der Erreichung der zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festgelegten Ziele, denen auch mehrjährige Komponenten zugrunde liegen.

Der Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Bezüge für die Geschäftsführung stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Viggo Nordbakk		Wolfgang Schroeter	
	Geschäftsführer seit		Geschäftsführer seit	
	28.06.1999		01.11.2023	
	2025	2024	2025	2024
Fixe Komponente	188	234	132	132
Variable Rückstellung	0	0	0	0
Summe	188	234	132	132

Für das Jahr 2024 und 2025 wurden keine Tantiemerückstellungen für die beiden Geschäftsführer gebildet und im Jahr 2025 hat keine Auszahlung stattgefunden.

In der Berichtsperiode und im Vorjahr wurden keine weiteren Aufwendungen aus dem Aktienoptionsprogramm für die Geschäftsleitung erfasst. Zum Bilanzstichtag beträgt die Anzahl der ausgegebenen und nicht verfallenen Aktienoptionen 0 Stück (Vorjahr: 0). Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt (32) „Aktienoptionen“.

Alle Vergütungen an die Geschäftsführung wurden bis zum 31. Dezember 2025 ausbezahlt. Offene Posten bestanden daher wie im Vorjahr nicht.

Zu Gunsten eines ehemaligen Vorstandsmitglieds wurde eine Pensionszusage erteilt. Der Zeitwert dieser Zusage beträgt am Stichtag 31. Dezember 2025 TEUR 206 (Vorjahr: TEUR 216). Durch die Saldierung mit der hierzu abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung ergibt sich ein Bilanzansatz von EUR null. Ebenso ergaben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis des Konzerns.

Die **Aufsichtsratsvergütung** setzt sich gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2003 und der daraus resultierenden Satzungsänderung folgendermaßen zusammen:

Jeder Aufsichtsrat erhält ein Fixum in Höhe von EUR 10.000 pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag, der Stellvertreter erhält für jeden Sitzungstag, an dem er die Rolle des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ausübt, zusätzlich EUR 1.000.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche variable Vergütung, die 10 Tage nach der Hauptversammlung zahlbar ist. Die variable Vergütung bemisst sich nach dem jährlich erzielten Betriebsergebnis (EBIT) des NorCom Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zusätzlich 0,5 Prozent, der Stellvertretende Vorsitzende und die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich je 0,25 Prozent vom EBIT des NorCom Konzerns, maximal bis zur Höhe der jeweiligen festen Vergütung.

Überblick über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025:

In TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung *
Dieter Gauglitz	20 Vorjahr: 15	0 Vorjahr: 0
Dr. Johannes Liebl	10 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Dr. Johannes Fues	5 Vorjahr: 0	0 Vorjahr: 0
Beate Junker	5 Vorjahr: 4,9	0 Vorjahr: 0
Liliana Nordbakk	0 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Summe	40 Vorjahr: 39,9	0 Vorjahr: 0

* Die variable Vergütung des Aufsichtsrats bemisst sich an einer Ergebnisgröße des NorCom-Konzerns

Alle Vergütungen an die Aufsichtsräte bis zum 31. Dezember 2025 wurden ausbezahlt. Eine Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte nicht. Offene Posten bestanden daher wie im Vorjahr nicht.

Zu weiteren Erläuterungen zu Beziehungen von nahestehenden Unternehmen und Personen verweisen wir zusätzlich auf Abschnitt (29) „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“.

(38) Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Finanztitel, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Es soll auch in Zukunft kein Handel mit Derivaten betrieben werden.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Zinsänderungsrisiko

Aktuell bestehen keine Darlehen oder ähnliche Verpflichtungen. Daher bestehen aktuell keine Zinsverbindlichkeiten und somit auch kein Zinsrisiko.

Aufgrund der unwesentlichen Zinsänderungsrisiken bei der NorCom wird auf eine Darstellung einer Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Kredit- und Ausfallrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Dabei setzt sich der Kundenkreis der NorCom aus großen Industrieunternehmen und Institutionen der öffentlichen Verwaltung zusammen. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Zum 31. Dezember 2025 werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen öffentliche Institutionen in Höhe von TEUR 32 ausgewiesen. Es wird jedoch nicht von einer Risikokonzentration hinsichtlich eines Ausfallrisikos ausgegangen, da es sich um Institutionen der öffentlichen Verwaltung handelt.

Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses anhand der Budgetplanung für das Folgejahr. Aufgrund der Liquiditätsreserven ist das Risiko eines Liquiditätsengpasses als eher gering einzustufen. Zum jeweiligen Jahresende stellt sich die Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	31.12.2025			31.12.2024		
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	5 Jahr -...	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	5 Jahr -...
	TEUR			TEUR		
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	259	0	0	406	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	192	1068	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	195	0	0	0	0	0
Zinsen	0	0	0	0	0	0
Tilgung	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Miete und Leasing	244	647	0	244	891	0

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist sicherzustellen, dass der Konzern zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote erzielt. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2025 rund 31 % (Vorjahr: 58 %).

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung bzw. Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern beispielsweise neue Anteile ausgeben.

(39) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte sämtlicher in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente nach Bilanzpositionen und Kategorien dargestellt. Die Buchwerte der Finanzinstrumente stellen zum Stichtag einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar, da diese im Wesentlichen kurzfristig sind bzw. sich aus der zeitlichen Nähe zwischen Einbuchungszeitpunkt und Bilanzstichtag keine nennenswerten Differenzen ergeben. Auf eine separate Angabe der beizulegenden Zeitwerte wird daher verzichtet.

TEUR	Kategorie	31.12.2025	31.12.2024
	IFRS 9	Buchwert	Buchwert
Finanzielle Vermögenswerte			TEUR
Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	AC	932	802
Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	AC		0
Kurzfristige Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	13	430
Langfristige Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	90	90
Flüssige Mittel	AC	161	720
Gesamt Finanzielle Vermögenswerte		1.196	2.042

die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden - Amortized Cost (AC)

Finanzielle Verbindlichkeiten			TEUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC	195	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC		0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	FLaAC	259	406
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	FLaAC		0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaAC	1260	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		244	244
Langfristige Leasingverbindlichkeiten		647	891
Gesamt Finanzielle Verbindlichkeiten		2.605	1.541

die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden - Amortized Cost (FLaAC)

Auf die separate Darstellung der Nettoergebnisse aus Finanzinstrumente wird unter Wesentlichkeitsaspekten verzichtet und auf die Ausführung (24) verwiesen.

(40) Corporate Governance Kodex

Der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer Erklärung zum Corporate Governance Kodex kamen die Organe der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach. Die am 27. Februar 2025 abgegebene Stellungnahme, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, wurde den Aktionären dauerhaft auf der Homepage des Unternehmens unter <https://www.norcom.de/corporate-governance> zugänglich gemacht.

(41) Honorar des Konzernabschlussprüfers

Das als Aufwand erfasste Gesamthonorar für den Konzernabschlussprüfer teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfung	117	117
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	117	117

Der Konzernabschlussprüfer im Geschäftsjahr 2025 war die NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg.

(42) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu vermerken, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind und die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

(43) Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt, es wird jedoch auf folgende Risiken gesondert hingewiesen:

Aktuelles Risiko Gerichtsverfahren

Gesondert hinzuweisen ist auf folgendes schwebendes Gerichtsverfahren:

NorCom ist Beklagte in einem laufenden Gerichtsverfahren. Im Jahr 2010 wurde NorCom als IT-Dienstleister vom IT-Dienstleistungszentrum (DLZ-IT) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit gestoppt und Klage gegen NorCom erhoben. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Das BMVBS hat gegen die Entscheidung des Landgerichts München Berufung eingelegt, so dass das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München verhandelt wurde. In dem am 24. November 2022 verkündeten Urteil entschied das Oberlandesgericht München, dass der Rücktritt des BMVBS rechtswirksam war.

Dagegen wurde Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingereicht, die mit Beschluss vom 13. September 2023 zurückgewiesen wurde. Revision gegen das Urteil vom 24. November 2022 ist damit verwehrt.

Die Klägerin verlangt die in erster Instanz geltend gemachten Forderungen erneut: Zum einen eine Zahlung von TEUR 2.337 (Rückzahlungsanspruch infolge des Rücktritts), zum anderen einen Aufwandsersatzanspruch von TEUR 1.090 (jeweils nebst Zinsen), d.h. insgesamt TEUR 3.427 nebst Zinsen. NorCom setzt dem Rückzahlungsanspruch einen Vergütungsanspruch in Höhe von TEUR 3.285 entgegen.

Über die Folgen des Rücktritts hat das Oberlandesgericht München nicht entschieden. Das im November 2022 verkündete Urteil bleibt für NorCom bis zu einer Entscheidung über die Folgen des Rücktritts zunächst ohne Auswirkungen. Das maximale Rückzahlungsrisiko beträgt TEUR 3.427 (nebst Zinsen).

Mit Beschluss vom 28. November 2025 hat das OLG München entschieden, dass NorCom einen Betrag von TEUR 1.300 bis spätestens zum 1. April 2031 zu zahlen hat. Die Zahlung erfolgt in Raten. Sollte NorCom mit einer Rate länger als zwei Wochen in Verzug geraten, erhöht sich die Gesamtverpflichtung auf TEUR 2.100. In diesem Fall wird der Gesamtbetrag unter Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen sofort fällig.

Aktuelles Risiko Fachkräftemangel

Aufgrund des im Januar 2021 gewonnenen Auftrags der Bundesagentur für Arbeit hat NorCom einen hohen Bedarf an Mitarbeitern, um den Auftrag adäquat bearbeiten zu können. Risiko ist hier, dass die Deckung des Personalbedarfs nicht gelingt oder der Personalaufbau zu stark auf externen Mitarbeitern basiert, was die Marge senken würde. NorCom betreibt intensives Recruiting, um den Personalbedarf zu decken und ist bestrebt, externe Mitarbeiter durch interne Mitarbeiter zu ersetzen. Das Risiko in diesem Bereich schätzen wir als mittel bis hoch ein.

Zusammenfassung der aktuellen Risiken und Risiko betreffend die Unternehmensfortführung

Aktuell wurden keine Einzelrisiken identifiziert, die Bestandsgefährdend sind. In Kombination und Aggregation der dargestellten Risiken können sich allerdings bestandsgefährdende Risiken im Hinblick auf die Unternehmensfortführung ergeben, sodass bei Kumulation dieser Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Unternehmensfortführung besteht, insbesondere wenn die folgenden Risiken kumulativ eintreten:

- **Fachkräftemangel:** Die in der Budgetplanung vorgesehenen Umsatzerlöse für die Folgejahre können nicht realisiert werden, da nicht ausreichend Fachkräfte für die Auftragsabwicklung zur Verfügung stehen. In der Folge können die geplanten Umsatzerlöse nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe erwirtschaftet werden.
- **Kostensteigerung:** Die gestiegenen Kosten können, u.a. auf Grund der teilweise mittelfristig abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, nicht an die Kunden weitergegeben werden. In Kombination mit dem Fachkräftemangel muss ggf. mehr externes Personal zu höheren Kosten eingekauft werden, wobei die gestiegenen Kosten nicht weiterbelastet werden können. Darüber hinaus können auch die allgemeinen Kostensteigerungen ebenso nicht an Kunden mit mittelfristig kontrahierten Verträgen weitergegeben werden.
- **Gerichtsverfahren:** Für den Fall, dass NorCom mit einer Rate länger als zwei Wochen in Verzug gerät, erhöht sich die Zahlungsverpflichtung unter Anrechnung der bis dahin geleisteten Zahlungen auf insgesamt TEUR 2.100. Der dann verbleibende Betrag wird in diesem Fall sofort zur Zahlung fällig.

(44) Freigabe des Abschlusses

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat den Konzernabschluss am xx. April 2026 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

München, xx. April 2026

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München,

Vertreten durch die Geschäftsführung der NorCom Verwaltungs GmbH

Viggo Nordbakk

Wolfgang Schroeter